

## Schutz- und Hygienemaßnahmen an Schulen ab dem 1. April 2022

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler und Kollegen,

die folgenden Regelungen gelten lt. Rundschreiben der Senatsverwaltung für Bildung vom 29.3. ab dem 1. April in der Berliner Schule:

- a) Die Testpflicht (mindestens dreimal wöchentlich) bleibt bestehen und wird auch auf genesene und geimpfte Personen ausgeweitet.
- b) Die Abiturienten sind zu den Prüfungen von der Testpflicht ausgenommen. Sie sind dennoch aufgefordert, sich am Prüfungstag in der Schule freiwillig zu testen. Wir empfehlen, sich schon am Abend des Vortages zu testen.
- c) Für schulexterne Personen (z.B. Eltern) gilt weiterhin bei schulischen Zusammenkünften eine 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet), auch für die Elterngespräche im Rahmen des Elternsprechtages.
- d) Die Regelung, dass Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule und außerhalb der Ferienzeiten als getestet gelten (gültigen Schülerschein!), wird voraussichtlich beibehalten werden.
- e) Die Maskenpflicht fällt ab dem 1. April in allen Schulen und Jahrgangsstufen weg. Seitens der SenBJF wird weiterhin dringend empfohlen, eine medizinische Maske zu tragen.

Natürlich betrachten wir den Wegfall der Maskenpflicht mit großer Sorge, war diese doch aus unserer Sicht verantwortlich dafür, dass wir im Unterricht kaum Infektionen beobachten konnten. Wir bitten deshalb alle Schüler und Lehrer, unabhängig ob geimpft oder nicht, weiterhin im Schulgebäude eine medizinische Maske zu tragen, um sich und andere zu schützen. Darüber hinaus kann auch der Betrieb der Luftreinigungsgeräte zur Aufrechterhaltung des Infektionsschutzes beitragen. Die Anschaffung weiterer Geräte wird von der Senatsverwaltung fortgesetzt.

Da wir auch bei vielen geimpften Personen Infektionen festgestellt hatten, begrüßen wir die Ausweitung der Testpflicht auf alle Personen in der Schule. Auch das freiwillige Testen der Prüflinge sollte die Ausbreitung von Infektionen verhindern. Wir haben in den letzten Wochen fast keine falsch positiven Tests feststellen können, das Risiko, wegen eines falsch positiven Tests nicht an der regulären Prüfung teilnehmen zu können, ist also sehr gering.

Die Regelungen bei positiven Testergebnis, für enge Kontaktpersonen und für den Fall einer Corona-Erkrankung im Haushalt des Schülers gelten unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Uhlig

Schulleiter 29.3.2022